

RS Vwgh 1977/11/16 2744/76

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.11.1977

Index

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

GelVerkG §3 litb;

GelVerkG §5 Abs1;

Rechtssatz

Bei der Beantwortung der Frage, ob einer best. Nachfrage ein entsprechendes Angebot gegenübersteht, ist auf die bestehenden Betriebe des Mietwagengewerbes Bedacht zuzunehmen, wobei es der Behörde nicht verwehrt ist, auch die in der Umgebung befindlichen Unternehmungen zu berücksichtigen und die örtlichen Grenzen dieser Umgebung nach den besonderen Verhältnissen des Einzelfalles zu bestimmen (VJ 408/73).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1977:1976002744.X03

Im RIS seit

29.08.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at